

## Ziel: Stärkung der Kinderrechte in Österreich

### **Zentrale Maßnahmen:**

- Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend ein Individualbeschwerdeverfahren
- Änderung des BVG-Kinderrechte unter Aufnahme aller Kinderrechte in die Verfassung
- Evaluierung und Weiterentwicklung sowie finanzielle Absicherung eines permanenten und unabhängigen Kinderrechte-Monitorings
- Verankerung der Kinderrechte in den Lehrplänen aller Schultypen, beginnend ab der Volksschule, sowie in der LehrerInnen-Ausbildung

### **Hintergrund:**

Mit dem Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend ein Individualbeschwerdeverfahren<sup>1</sup> werden Kinder<sup>2</sup> als Rechtsträger gestärkt und können bei Verletzung ihrer Rechte, nach Ausschöpfen des innerstaatlichen Instanzenzuges, beim UN-Kinderrechtsausschuss eine Individualbeschwerde einreichen. Aktuell haben bereits 34 Staaten das Übereinkommen ratifiziert. Österreich war zwar unter den ersten Unterzeichnern des Zusatzprotokolls, eine Ratifizierung steht jedoch nach wie vor aus. Damit bleibt Kindern und Jugendlichen aus Österreich bis dato die Möglichkeit einer Individualbeschwerde verwehrt.

Zudem verpasste Österreich 2011 eine historische Chance, als lediglich ein Teil der UN-Kinderrechtskonvention in Verfassungsrang gehoben wurde. Insbesondere fehlen soziale und kulturelle Rechte, ebenso Rechte von speziellen Zielgruppen, etwa Flüchtlingskindern. Da die UN-Kinderrechtskonvention unter einem Erfüllungsvorbehalt ratifiziert wurde, unterbleibt damit in jenen Bereichen der UN-Kinderrechtskonvention, die nicht in Verfassungsrang gehoben wurden, eine unmittelbare Anwendbarkeit durch Gerichte und Verwaltungsbehörden. Die wenigen Kinderrechte, die in die Verfassung aufgenommen wurden, stehen zudem unter einem weitreichenden Gesetzesvorbehalt (s. Art 7 BVG Kinderrechte).

Österreich sollte die Gelegenheit wahrnehmen, international wieder zu den Vorreitern der Kinderrechte zu gehören. Um Kindern und Jugendlichen auch wirklich Zugang zu ihren Rechten zu verschaffen, fordert SOS-Kinderdorf daher eine umgehende Ratifikation des

---

<sup>1</sup> Vertragstext (englisch): <http://www.ohchr.org/EN/ProfessionalInterest/Pages/OPICCRRC.aspx>, deutsche Übersetzung der Kindernothilfe: [http://www.kinderhabenrechte.at/fileadmin/download/Fakultativprotokoll\\_zum\\_UEbereinkommen\\_ueber\\_die\\_Rechte\\_des\\_Kindes\\_Individualbeschwerdeverfahren.pdf](http://www.kinderhabenrechte.at/fileadmin/download/Fakultativprotokoll_zum_UEbereinkommen_ueber_die_Rechte_des_Kindes_Individualbeschwerdeverfahren.pdf)

<sup>2</sup> Nach dem Übereinkommen sind das alle Personen unter 18 Jahren, s. Art 1 UN-Kinderrechtskonvention.

Fakultativprotokolls zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend ein Individualbeschwerdeverfahren sowie die Aufnahme aller Kinderrechte in die Verfassung.

SOS-Kinderdorf empfiehlt außerdem die Evaluierung und Weiterentwicklung des Kinderrechte-Monitorings. Ziel sollte ein permanentes, unabhängiges und finanziell abgesichertes Kinderrechte-Monitoring sein.

Nicht zuletzt müssen Kinder und Jugendliche aber auch über ihre Rechte Bescheid wissen, um Zugang zu diesen zu haben. Art 42 der UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten entsprechend, die Kinderrechte bekannt zu machen. Dennoch ist das Wissen um die eigenen Rechte bei Kindern und Jugendlichen in Österreich noch wenig verbreitet: Rund ein Drittel der 12 bis 19-Jährigen weiß nicht, dass es die UN-Kinderrechtskonvention überhaupt gibt, 61 % haben nicht das Gefühl, sich ausreichend mit ihren Rechten auszukennen. Und nur jede/r Zweite weiß, woher er/sie sich Informationen holen kann. Bei Jugendlichen ohne weiterführende schulische Ausbildung und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist das Wissen um die eigenen Rechte noch geringer.<sup>3</sup>

Ein erster wichtiger Schritt zur besseren Information von Kindern und Jugendlichen ist die Integration der Kinderrechte in die Lehrpläne sämtlicher Schultypen, beginnend ab der Volksschule. Zusätzlich braucht es auch dringend eine Verankerung der Kinderrechte in der Ausbildung von Lehrkräften an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen.

Rückfragen und Informationen:  
ADVOCACY Kinder- und Jugendrechte  
SOS-Kinderdorf  
Vivenotgasse 3, 1120 Wien  
[advocacy@sos-kinderdorf.at](mailto:advocacy@sos-kinderdorf.at)  
+ 43 (1) 368 31 35-48

---

<sup>3</sup> Netzwerk Kinderrechte (2011): Feedback. 1. Kinder- und Jugendbericht zur Umsetzung der Kinderrechte in Österreich. Wien. S. 22